



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

27.06.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Vogt

Telefon: 492 51 75

VogtH@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Einrichtung Haus des Jugendrechts

Beratungsfolge

03.07.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
03.07.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts. Voraussichtlich im II. Quartal 2020 wird der formelle Umzug der beteiligten Institutionen in eine innenstadtnahe Immobilie erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete Immobilie anzumieten und die notwendigen Beschlüsse vor der Sommerpause herbeizuführen.
3. **(neu) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei und - falls dafür aus Zuständigkeitsgründen notwendig - mit dem IM Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, dass ausschließlich Jugendsachbearbeiter\*innen in das HdJR ziehen.**
4. **(neu) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, auch die jungen Volljährigen bzw. Heranwachsenden (analog HdJR Stuttgart) als Zielgruppe im HdJR aufzunehmen.**
5. **(neu)Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Polizei Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, dass das Projekt „Kurve kriegen“ ebenfalls in das Haus des Jugendrechts kommt.**
6. **(neu) Die Verwaltung wird beauftragt im Hinblick auf die Raumressourcen für die Jugendhilfe im Strafverfahren zu berücksichtigen, dass es mit der Umsetzung der EU Richtlinie 2016/800 vom 11. Mai 2016 über „Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind“<sup>1</sup> und dem vermutlich Ende des Jahres 2019 in Kraft tretenden „Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren“<sup>2</sup> (zur Zeit liegt der Referentenentwurf vor) zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sind.**

<sup>1</sup> [http://www.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/documente/aktuelles/eu-richtlinie\\_2016-800\\_vom\\_11\\_mai\\_2016\\_nur\\_rili.pdf](http://www.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/documente/aktuelles/eu-richtlinie_2016-800_vom_11_mai_2016_nur_rili.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.bmju.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE\\_Verfahrensrechte\\_Jugendstrafverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmju.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_Verfahrensrechte_Jugendstrafverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

7. (neu) Die Arbeit des HdJR wird von Beginn an wissenschaftlich begleitet und evaluiert, insbesondere unter dem Aspekt der Adressat\*innenperspektive (u.a. Nutzen und Wirkung). Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür zunächst das kriminalwissenschaftliche Institut der WWU Münster, Prof. Klaus Boers anzufragen und die Kosten zu ermitteln und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.<sup>3</sup>
8. (neu) Dem Vorschlag (Seite 1 Punkt 1.1 Kurzkonzzept) des Fachdienstes Jugendhilfe im Strafverfahren, der Polizei und Staatsanwaltschaft wird gefolgt und für die Begleitung des Prozesses der Entwicklung fachlicher und organisatorischer Standards für das Haus des Jugendrechts Münster eine externe Moderation bereitgestellt.<sup>4</sup>

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Sie entstehen erst bei der Anmietung einer geeigneten Immobilie. Die Verwaltung wird dazu eine gesonderte Beschlussvorlage vorlegen.

### **Begründung:**

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der CDU- Fraktion beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 26.06.2019, dem Rat zu empfehlen, die Vorlage in der geänderten Fassung zu beschließen. Aufgrund dieses Beschlusses legt die Verwaltung diese Ergänzungsvorlage vor.

Die Verwaltung wird die gemachten Prüfaufträge aufnehmen und weiter verfolgen. Die politischen Gremien werden über die Ergebnisse entsprechend informiert.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

---

<sup>3</sup> Alternativen wären bspw. das DJI (Deutsches Jugendinstitut) oder das KFN (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen)